INFORMATIONSBLATT

Kontokorrent für Verbraucher

KONTOKORRENT
(Kontopaket Move)

Vorgesehen für:
- Familien mit geringer Nutzung
- Familien mit mittlerer Nutzung
- Familien mit hoher Nutzung

INFORMATIONEN ZUR BANK

RAIFFEISENKASSE MERAN GENOSSENSCHAFT
FREIHEITSSTRASSE 40 - 39012 - MERAN
Tel: 0473/011000
Fax: 0473/011009
E-Mail: info@meranbank.it
PEC: raiffeisenmeran@pec.it
Webseite: www.meranbank.it

Eintragungsnummer im Bankenverzeichnis bei der Banca d'Italia: 3687.1.0
dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 LD Nr. 415/96 angeschlossen
Mitglied des institutsbezogenen Sicherungssystems Raiffeisen Südtirol IPS

WAS IST EIN KONTOKORRENT

Das Kontokorrent ist ein Vertrag, mit dem die Bank für den Kunden den Kassendienst abwickelt: sie verwahrt seine Ersparnisse und verwaltet das Geld mit einer Reihe von Dienstleistungen (Bargeldeinzahlungen und Bargeldbehebungen und Zahlungen im Rahmen des verfügbaren Saldos).
Mit dem Kontokorrent sind normalerweise andere Dienstleistungen wie Debitkarte, Kreditkarte, Schecks, Überweisungen, Domizilierung von Rechnungen und eingeräumte Kontoüberziehung (nachfolgend auch Kredit oder Kreditrahmen genannt) gekoppelt.

Das Kontokorrent ist ein sicheres Produkt. Das Hauptrisiko ist das Adressenausfallrisiko, d. h. die Möglichkeit, dass die Bank nicht in der Lage ist, dem Inhaber des Kontokorrents den verfügbaren Saldo teilweise oder ganz zurückzuzahlen. [Aus diesem Grund ist die Bank Mitglied des Sicherungssystems (Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken), das jedem Kontokorrentinhaber eine Deckung bis zu 100.000,00 Euro sichert.]
Die über den Betrag von 100.000,00 Euro hinausgehenden Einlagen von natürlichen Personen und Klein- und Mittelunternehmen können in Anwendung der Richtlinie 2014/59/EU (BRRD - Bank Recovery and Resolution Directive) zur Vorbeugung und den Umgang mit Krisen von Banken und Wertpapierfirmen ab 01.01.2016 dem sog. "Bail-in" unterworfen werden. Entsprechend würden die genannten Einlagen im Falle der Abwicklung der Bank in der Rangordnung nach i) Aktien und anderen Kapital verkörpernden Instrumenten, ii) nachrangigen Anleihen und iii) nicht nachrangigen Anleihen, Zwischenbankeneinlagen und jenen von Großunternehmen, zur Abdeckung der Verluste der Bank herangezogen werden.
Detaillierte Informationen erfährt der Kunde im Blatt "Neue europäische Regelung zum Umgang mit Bankenkrisen", das in allen Filialen der Bank zur Verfügung steht und auf der Internetseite der Bank (www.meranbank.it) konsultiert werden kann.
Andere Risiken können mit dem Verlust oder dem Diebstahl von Schecks, Debitkarten, Kreditkarten, Identifizierungsdaten und Schlüsselwörtern für den Zugriff auf das Konto über Internet zusammenhängen. Sie sind auf ein Minimum reduziert, sofern der Kontokorrentinhaber die allgemein gültigen Regeln der Vorsicht und Aufmerksamkeit beachtet.

Mindestvoraussetzungen für die Eröffnung des Kontos

Das Kontokorrent setzt voraus, dass der Kunde bei Eröffnung bzw. im Laufe der gesamten Geschäftsbeziehung folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Anfängliche Einzahlung von mindestens 50,00 Euro.
- Personen im Alter zwischen 18 und 30 Jahren

Für Verbraucher, die wenige Operationen durchführen, könnte das Basiskonto empfohlen werden; fragen Sie nach oder besorgen Sie sich das entsprechende Informationsblatt.

Um mehr zu erfahren:
Die "Praktische Anleitung zum Kontokorrent", die bei der Wahl des Kontos Hilfeleistung gibt, ist auf der Webseite www.bancaditalia.it, auf der Webseite der Bank www.meranbank.it, und in allen Filialen der Bank verfügbar.

Skonto-Programm

Dieses Kontokorrent ist mit einem sogenannten "Skonto-Programm" verbunden. Das "Skonto-Programm" sieht vor, dass die Jahresgebühr des verbundenen Kontokorrents je nach Anzahl der abgeschlossenen relevanten Produkte reduziert oder zur Gänze erstattet werden kann. Im Kontokorrentvertrag wird das "Skonto-Programm" vertraglich geregelt. Das "Skonto-Programm" gilt bis zum ersten Stichtag laut Vereinbarung und verlängert sich stillschweigend, jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht eine der Parteien von der entsprechenden Vereinbarung zurücktritt. Eine Barauszahlung oder Verrechnung des Betrages der Rückerstattung wird in jedem Fall ausgeschlossen. Die relevanten Produkte, die Berechnungskriterien sowie die Höhe der Rückerstattung sind im Abschnitt "Skonto-Programm" des gegenständlichen Informationsblattes näher beschrieben.

WICHTIGSTE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die in der nachfolgenden Aufstellung angeführten Kostenposten beinhalten eventuelle Strafgebühren, steuerliche Lasten und Buchungsspesen und stellen, mit gutem Annäherungswert, den Großteil der von einem durchschnittlichen Verbraucher als Inhaber eines Kontokorrents getragenen Gesamtkosten dar.

Das bedeutet, dass die Aufstellung **nicht alle Kostenposten enthält. Einige der nicht enthaltenen Kostenposten könnten** sowohl im Hinblick auf das einzelne Konto als auch im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit des einzelnen Kunden **bedeutend sein.**

Vor der Auswahl und der Unterzeichnung des Vertrages ist es deshalb notwendig, **auch die Sektion "Andere wirtschaftliche Bedingungen" aufmerksam zu lesen und die Informationsblätter betreffend die Zusatzdienstleistungen zum Kontokorrent**, die von der Bank zur Verfügung gestellt werden, **zu konsultieren.**

Es ist immer empfehlenswert, periodisch zu überprüfen, ob das gewählte Kontokorrent noch immer das geeignetste für die eigenen Bedürfnisse ist. Zu diesem Zweck ist es sinnvoll, **die Liste der im Geschäftsjahr entrichteten Spesen**, wie sie im Kontoauszug oder in der Entgeltaufstellung angeführt ist, **aufmerksam zu studieren** und mit den Richtwerten für die einzelnen Kundentypen, die von der Bank ebenfalls im Kontoauszug oder in der Entgeltaufstellung angeführt werden, zu vergleichen.

KOSTENPOSTEN

Für die mit ** gekennzeichneten Posten werden zuzüglich die von Dritten reklamierten Spesen/Postspesen verrechnet.

	KOSTEN GESCHÄFTSFALL
Fixspesen	
Kontoführung	
Jahresgebühr für die Kontoführung	Gebühr 36,00 Euro (anteilsmäßig belastet am Ende eines jeden Monats) Stempelsteuer für Kontoauszug in der gesetzlich vorgesehenen Höhe
Verwaltung Liquidität	
Jährliche Kosten für die Berechnung der Zinsen und Gebühren	0,00 Euro (anteilsmäßig belastet am Ende eines jeden Monats)
Zahlungsdienstleistungen	
Ausgabe von Bankschecks (pro Scheck)	1,00 Euro (zuzüglich der eventuell anfallenden Stempelsteuer in der gesetzlich vorgesehenen Höhe)
Ausgabe einer Debitkarte (national und international; "Raiffeisen Debit Card Consumer"; Mastercard oder VISA) - umfasst Ausgabe und Verwaltung der Karte	0,00 Euro (Verwaltung) 0,00 Euro (Ausgabe)
Ausgabe einer Debitkarte (national und international; "Raiffeisen Debit Card Mitglied"; Mastercard oder VISA) - umfasst Ausgabe und Verwaltung der Karte	0,00 Euro (Verwaltung) 0,00 Euro (Ausgabe)
Ausgabe einer Kreditkarte	Siehe Informationsblatt Nexi
Home Banking	
Jahresgebühr für Raiffeisen Online Banking	0,00 Euro
Jahresgebühr für Raiffeisen Online Banking - CBI	0,00 Euro
Variable Spesen	
Verwaltung Liquidität	
Übermittlung Kontoauszug	
per E-Mail/Onlinebanking	0,00 Euro
in Papierform	1,95 Euro
Dokumentation betreffend einzelne Geschäftsfälle	3,00 Euro
Zahlungsdienstleistungen	
Bargeldbehebung am Geldautomat (Raiffeisen Debit Card Consumer)	

der Bank Operationsspesen	0,00 Euro
einer anderen Raiffeisenkasse des RIPS Verbundes Operationsspesen	0,00 Euro
einer Banca di Credito Cooperativo/Cassa Rurale in Italien Operationsspesen	0,00 Euro
anderer Banken in Italien und im Ausland (Euroraum) Operationsspesen	0,00 Euro (zuzüglich ev. Entgelt, das der Geldautomatenbetreiber/die Drittbank verlangt)
im Ausland (außerhalb Euroraum) Operationsspesen	0,00 Euro (zuzüglich ev. Entgelt, das der Geldautomatenbetreiber/die Drittbank verlangt)
Bargeldbehebung am Geldautomat (Raiffeisen Debit Card Mitglied)	
der Bank Operationsspesen	0,00 Euro
einer anderen Raiffeisenkasse des RIPS Verbundes Operationsspesen	0,00 Euro
einer Banca di Credito Cooperativo/Cassa Rurale in Italien Operationsspesen	0,00 Euro
anderer Banken in Italien und im Ausland (Euroraum) Operationsspesen	0,00 Euro (zuzüglich ev. Entgelt, das der Geldautomatenbetreiber/die Drittbank verlangt)
im Ausland (außerhalb Euroraum) Operationsspesen	0,00 Euro (zuzüglich ev. Entgelt, das der Geldautomatenbetreiber/die Drittbank verlangt)
SEPA Überweisung im Ausgang in Länder, die der Verordnung (EU) Nr. 1230/2021 unterworfen sind und Echtzeitüberweisung (SCT Instant Payment)	
Buchungsspesen am Schalter	2,50 Euro
Buchungsspesen online/automatisch	0,00 Euro
Buchungsspesen Dauerauftrag	0,00 Euro
Nicht-SEPA Überweisung (in Euro) und SEPA Überweisung im Ausgang in Länder, die nicht der Verordnung (EU) Nr. 1230/2021 unterworfen sind	
Operationsspesen	1,0000 Promille mit einem Minimum von 15,00 Euro und mit einem Maximum von 15,00 Euro
Buchungsspesen am Schalter	2,50 Euro
Buchungsspesen online/automatisch	0,00 Euro
Buchungsspesen Dauerauftrag	0,00 Euro
Überweisungen in Fremdwährung	
Operationsspesen	1,0000 Promille mit einem Minimum von 15,00 Euro und mit einem Maximum von 15,00 Euro
Buchungsspesen am Schalter	2,50 Euro
Buchungsspesen online/automatisch	0,00 Euro
Buchungsspesen Dauerauftrag	0,00 Euro
Bei Überweisungen im Ausgang können von der Bank des Begünstigten Spesen eingefordert werden. Diese werden dem Kunden in der von der Fremdbank vorgesehenen Höhe angelastet.	
Abnahmegebühren und andere Belastungen	
Lastschrift	
Buchungsspesen Lastschrift	0,00 Euro
Telepass/Viacard	
Operationsspesen	0,00 Euro
Onlus	
Operationsspesen	0,00 Euro
Beladung einer Prepaidkarte	
am Schalter**	
Operationsspesen	2,50 Euro
online/automatisch**	
Operationsspesen	0,00 Euro

Zinsen Einlagen

Habenzinsen fix verzinst	
Jährlicher nominaler Habenzinssatz	0,100 Prozent

Kredite und Überziehungen

Kredite

Für diese Informationen wird auf das Informationsblatt der entsprechenden Krediteröffnung verwiesen.

Jährlicher nominaler Sollzinssatz auf die ausgenutzten Beträge	/
Allumfassendes Entgelt	/

Überziehungen

Jährlicher nominaler Sollzinssatz auf die ausgenutzten Beträge bei Überziehung des Kreditrahmens	/
Gebühr für die einfache Kreditprüfung bei Überziehung des Kreditrahmens	/

Kredite fix verzinst

Jährlicher nominaler Sollzinssatz auf die ausgenutzten Beträge ohne Kreditrahmen	15,000 Prozent
Gebühr für die einfache Kreditprüfung	10,00 Euro (siehe unten stehenden Freibetrag)

Die Gebühr für die einfache Kreditprüfung wird zusätzlich zu den oben angegebenen Sollzinsen verrechnet.

Überschreitet die Überziehung am Tagesende nicht Euro 100,00 wird keine Gebühr für die einfache Kreditprüfung verrechnet.

Die Gebühr für die einfache Kreditprüfung ist jedenfalls ausschließlich im Rahmen der vom Wuchergesetz Nr. 108/1996 und der entsprechenden Durchführungsbestimmungen vorgesehenen Schwelle geschuldet.

Die Gebühr für die einfache Kreditprüfung wird in den nachstehend angeführten Fällen verrechnet:
Die Gebühr für eine einfache Kreditprüfung wird unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben laut Beschluss unseres Verwaltungsrates immer dann angewandt, wenn die Bank eine Buchung durchführt, welche zu einer Überziehung des Kontokorrents bzw. des Kreditrahmens führt. Die Genehmigung einer Überziehung entspricht einer kurzfristigen und unvorhergesehenen Kreditgewährung und muss auch im Sinne der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen unter Risikogesichtspunkten bewertet und geprüft werden. Die interne Prozedur zur Prüfung und Genehmigung von Überziehungen ist für Nicht-Verbraucher und in Abhängigkeit des Überziehungsbetrages komplexer und somit mit höheren Kosten verbunden.

Die Gebühr für die einfache Kreditprüfung ist in folgenden Fällen nicht geschuldet:
1) der Kunde ist ein Verbraucher und beide nachstehend angeführten Voraussetzungen sind gleichzeitig erfüllt:
a) die Überziehung des Kreditrahmens, die sich auch aus mehreren Belastungen ergeben kann, überschreitet nicht Euro 500,00.
b) die Überziehung dauert nicht mehr als 7 aufeinanderfolgende Tage an.

Der Verbraucher kann die Nichtanwendung der Gebühr für die einfache Kreditprüfung nur einmal pro Trimester in Anspruch nehmen.

2) die Überziehung rührt aus einer Zahlung her, die der Kunde zugunsten der Bank vorgenommen hat.
3) die Überziehung ist nicht erfolgt, weil die Bank dieser nicht zugestimmt hat.

Kapitalisierung der Spesen und Gebühren, Berechnung der Zinsen

Periodizität

Die Soll- und Habenzinsen werden mit derselben Periodizität berechnet und zwar zum 31.12. eines jeden Jahres sowie bei Beendigung des Vertragsverhältnisses. Sollzinsen werden am 01.03. des Jahres nach deren Berechnung fällig, bei Beendigung des Vertragsverhältnisses sofort.

Spesen und Gebühren werden mit derselben Periodizität verbucht und kapitalisiert, und zwar am 31.03., am 30.06., am 30.09. und am 31.12. jeden Jahres sowie bei Beendigung des Vertragsverhältnisses. Eine eventuell davon abweichende Periodizität der Verbuchung und Kapitalisierung (z.B. monatlich) geht aus dem jeweiligen Kostenposten hervor.

Sollten Spesen und Gebühren mit sofortiger Wirksamkeit belastet werden, geht dies aus dem jeweiligen Buchungsbeleg hervor.

Verfügbarkeit eingezahlte Beträge

Bargeld /Zirkularschecks eigene Bank	Tag der Einzahlung
Bankschecks eigene Filiale	0 Banktage
Bankschecks andere Filiale	0 Banktage
Zirkularschecks andere Banken/Anweisung Banca d'Italia	4 Banktage
Bankschecks andere Banken	4 Banktage
Postanweisung und Postschecks	4 Banktage

Der durchschnittliche globale Effektivzinssatz (TEGM) betreffend die Krediteröffnung im Kontokorrent, der vom Artikel 2 des Wuchergesetzes (Ges. Nr. 108/1996) vorgesehen ist, kann in der Filiale konsultiert werden [und auf der Internetseite der Bank (www.meranbank.it)].

WIEVIEL KANN DER KREDIT KOSTEN

Um zu erfahren, wie viel der Kredit kosten kann, ist das Informationsblatt zur Krediteröffnung oder, im Falle des Verbraucherkredits, das Dokument "Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite" zu konsultieren.
Eine personalisierte Kostenberechnung ist auf der Webseite http://www.raiffeisen.it/tools/taeg-rechner.html möglich.

ANDERE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

LAUFENDE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND VERWALTUNG DER LIQUIDITÄT

	PREIS
Kontoführung (andere Spesen)	
Spesen und Gebühren für die Unterhaltung des Kontokorrents	
Prämie Unfallversicherung für Kontoinhaber	zu Lasten der Bank
Als Zusatzdienstleistung bietet die Bank dem Kunden bei Abschluss des Vertrages den Abschluss einer Kontounfallversicherung an. Diese Versicherung wird bei entsprechendem Auftrag des Kunden von der Bank mit der Versicherungsgesellschaft abgeschlossen. Die Prämie dafür geht zu Lasten der Bank. Versichert sind Unfälle, die den Tod oder die dauernde Invalidität und die dadurch bedingte Erwerbsunfähigkeit von mindestens 50% zur Folge haben. Die Versicherungsleistung richtet sich nach dem Kontostand. Die Auszahlung aufgrund eines Unfalles erfolgt durch das Schadenbüro der Versicherungsgesellschaft . Detaillierte Informationen zu dieser Versicherung erfährt der Kunde im Blatt "Kontounfallversicherung", das in allen Filialen der Bank zur Verfügung steht.	
Weiteres	
Spesen und Gebühren für Ausdrucke und Übermittlung	
Zinsstaffel	
per E-Mail/Onlinebanking	0,00 Euro
in Papierform	1,95 Euro
Tagesauszug per SWIFT	0,00 Euro
Druck von Kontobewegungen	0,00 Euro
Transparenzmitteilung in Papierform	1,95 Euro
Andere Mitteilungen	
per E-Mail/Onlinebanking	0,00 Euro
in Papierform	1,95 Euro

SKONTO-PROGRAMM

Die Jahresgebühr des Kontokorrents kann durch den Abschluss relevanter Produkte und unter Berücksichtigung der Kriterien, laut untenstehender Tabelle, in folgender Höhe zurückerstattet werden.
Eines oder mehrere relevante Produkte aus:

- **einem Bedarfsfeld** entsprechen einer Rückerstattung in Höhe von 12,00 Euro
- **zwei Bedarfsfelder** entsprechen einer Rückerstattung in Höhe von 24,00 Euro
- **drei Bedarfsfelder** entsprechen einer Rückerstattung in Höhe von 36,00 Euro

Bedarfsfeld	Relevante Produkte	Kriterium	Betrag	Stichtag/Zeitraum
Sparpläne	Investmentfonds	Ansparbetrag p.a.	50,00 Euro	01.12. - 30.11.
	Kapitallebensversicherung	Ansparbetrag p.a.	50,00 Euro	01.12. - 30.11.
Vorsorge	Raiffeisen Pensionsfond	Marktwert/Schätzwert[1]	100,00 Euro	Stichtag 30.11.
Absicherung der Person	Unfallversicherung	Ja/Nein		Stichtag 30.11.
Mitgliedschaft	Mitgliedschaft	Ja/Nein		Stichtag 30.11.

Die relevanten Produkte müssen auf den Kontoinhaber lauten. Lautet das Kontokorrent auf mindestens zwei Personen (Mitinhaberschaft), werden nur jene relevanten Produkte berücksichtigt, welche auf alle Mitinhaber lauten.
Die Höhe der Rückerstattung ist auf den Betrag der Jahresgebühr beschränkt.

Bei der Ermittlung der Höhe der Rückerstattung können nur jene relevanten Produkte berücksichtigt werden, welche innerhalb des Stichtages zum 30.11. abgeschlossen wurden bzw. zu diesem Zeitpunkt noch aufrecht sind[2]. Die Höhe der Rückerstattung wird anteilsmäßig, ab dem Monat der Kontoeröffnung, berechnet. Die Rückerstattung erfolgt einmal jährlich in Form einer Gutschrift über das verbundene Kontokorrent.

Nähere Informationen zu den wirtschaftlichen Bedingungen der oben genannten Produkte (z.B. Kreditkarte, Festgeldanlage, Sparbuch, Investmentfonds, Wertpapiere und andere Finanzinstrumente, Raiffeisen Pensionsfonds, Versicherungen, Kontokorrentkredit, Darlehen) entnehmen Sie den dafür eigens zur Verfügung gestellten Informationsblättern und Produktinformationsblättern (KIID), die Sie auf der Internetseite www.meranbank.it unter dem Abschnitt "Transparenz" finden oder Ihnen am Schalter auf Nachfrage ausgehändigt werden.

[1] Wird für ein oder mehrere relevante Produkte kein Marktwert, sondern ein Schätzwert ermittelt, bedeutet, dies, dass der Bank für dieses Anlageprodukt kein aktueller Marktwert vorliegt. Das Fehlen des Marktwertes deutet vermutlich auf mangelnde Liquidität (kein Handel) hin. In

diesem Fall wird der Wert von der Bank nach bestmöglichem Bemühen geschätzt.
[2] Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Produkte für deren Berücksichtigung zusätzlich zum Stichtag von den internen Systemen der Bank erfasst und abgerechnet sein müssen. Dies kann je nach Produktart mehrere Tage dauern.

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag

Vom Vertrag kann jederzeit mit einer Vorankündigung von 2 Tagen zurückgetreten werden, ohne Vertragsstrafe und ohne Spesen für die Löschung des Kontos. Der Rücktritt ohne Vorankündigungsfrist ist bei Vorliegen eines rechtfertigenden Grundes erlaubt.

Die Parteien können vom "Skonto-Programm", unter Einhaltung einer Vorankündigungsfrist von 2 (zwei) Monaten vor der jeweiligen Fälligkeit, von der entsprechenden Vereinbarung zurücktreten.
Die Beendigung des verbundenen Kontokorrentvertrages, aus jedwedem Grund, erstreckt sich auf das "Skonto-Programm". Der Kunde hat kein Anrecht auf eine Auszahlung oder Verrechnung des Betrages der Rückerstattung.

Maximalfrist für die Beendigung der Vertragsbeziehung

Die Beendigung der Geschäftsbeziehung erfolgt innerhalb von 30 Bankarbeitstagen, vorbehaltlich der Verpflichtung des Kunden, die Mittel bereitzustellen, die von der Bank begründetermaßen gefordert werden, und notwendig sind, um etwaige noch offene Positionen abzuschließen.

Der Verbraucher, der die Übertragung von Zahlungsdiensten und/oder des Kontosaldos auf das Konto bei einer anderen Bank beantragt, kann zudem die Schließung des Kontos bei der ursprünglichen Bank verfügen. Dabei kann er das Datum des Wirksamwerdens der Übertragung bzw. der Kontoschließung festlegen. Es muss aber berücksichtigt werden, dass das erstmögliche Datum der sechste Tag ist, nach welchem die neue Bank die erforderlichen Informationen von Seiten der ursprünglichen Bank erhalten hat. Dies entspricht dem dreizehnten Tag nach Erhalt des Antrages.
Die ursprüngliche Bank schließt das Konto zum Datum des Wirksamwerdens der Übertragung unter der Voraussetzung, dass bei Erhalt des Antrags um Schließung des Kontos keine Verpflichtungen offen sind, die eine Schließung unmöglich machen bzw. verzögern (z.B. noch zu belastende Ausnutzungen von Kreditkartenzahlungen). Kann die ursprüngliche Bank das Konto gar nicht schließen oder zum angegebenen Datum nicht schließen, teilt sie dies der neuen Bank mit und informiert umgehend den Verbraucher.

Beschwerden

Der Kunde kann bei der Bank Beschwerde einreichen, auch mittels Einschreiben mit Rückantwort oder auf telematischem Wege (RAIFFEISENKASSE MERAN GENOSSENSCHAFT, FREIHEITSSTRASSE 40, 39012 MERAN, RAIFFEISENMERAN@PEC.IT, INFO@MERANBANK.IT, Fax: 0473/011009).
Sollte der Kunde innerhalb von 60 Tagen bzw. im Falle von Zahlungsdiensten innerhalb von 15 Bankarbeitstagen keine oder eine nicht zufriedenstellende Antwort erhalten haben, kann er binnen 12 Monaten ab Einreichung der Beschwerde einen Rekurs an das Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen (ABF) stellen. Weitere Informationen über die Funktionsweise und die Verfahrensabläufe des ABF kann der Kunde auf der Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it einsehen oder bei den Filialen der Banca d'Italia oder der Bank nachfragen.
Der Kunde kann zudem - allein oder gemeinsam mit der Bank - ein Schlichtungsverfahren einleiten, um eine Einigung zu erzielen. Genannter Schlichtungsversuch wird von der Bankenschlichtungsstelle (Conciliatore BancarioFinanziario - Associazione per la soluzione delle controversie bancarie, finanziarie e societarie - ADR; www.conciliatorebancario.it), angestellt.
Die vorherige Inanspruchnahme eines Verfahrens zur außergerichtlichen Streitbeilegung (Mediation bei einer beliebigen dazu ermächtigten Stelle, Mediation bei einer dazu ermächtigten und im Vertrag vereinbarten Stelle oder genanntes Verfahren beim Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen-ABF) ist im Sinne des Art. 5 Abs. 1-bis des Legislativdekrets Nr. 28/2010 verpflichtend, sollte der Kunde beabsichtigen, für einen über die Auslegung und Anwendung des Vertrages entstehenden Streitfall das ordentliche Gericht anzurufen; dies bei sonstiger Unverfolgbarkeit der Klage. Das Mediationsverfahren wickelt sich vor der örtlich zuständigen Mediationsstelle und mit dem Beistand eines Rechtsanwaltes ab.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Allumfassendes Entgelt für die Bereitstellung des Kredits	Gebühr, welche im Verhältnis zur Höhe des bereitgestellten Betrages sowie zur Dauer der eingeräumten Kontoüberziehung berechnet wird und pro Trimester 0,5 % des bereitgestellten Betrages nicht überschreiten darf.
Ausgabe einer Debitkarte	Die Bank stellt eine Zahlungskarte bereit, die mit dem Konto des Kunden verbunden ist. Der Betrag jeder Transaktion durch die Verwendung der Zahlungskarte wird direkt und in voller Höhe von dem Konto des Kunden abgebucht.
Ausgabe einer Kreditkarte	Die Bank stellt eine Zahlungskarte bereit, die mit dem Konto des Kunden verbunden ist. Der Gesamtbetrag der Transaktion durch die Verwendung der Zahlungskarte innerhalb eines vereinbarten Zeitraums wird zu einem bestimmten Termin in voller Höhe oder teilweise von dem Konto des Kunden abgebucht. In einer Kreditvereinbarung zwischen dem Anbieter und dem Kunde wird festgelegt, ob dem Kunden für die Inanspruchnahme des Kredits Zinsen berechnet werden.
Ausgabe von Bankschecks	Ausgabe eines Scheckheftes.
Bargeldbehebung	Der Kunde hebt Bargeld von einem Konto ab.
Beladung Prepaidkarte	Gutschrift von Beträgen auf einer Prepaidkarte.
Dauerauftrag	Der Kontoinhaber überweist auf Anweisung des Kunden regelmäßig einen festen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto.
Dokumentation betreffend einzelne	Aushändigung von Dokumenten betreffend einzelne, vom Kunden durchgeführte

Geschäftsfälle	Geschäftsfälle.
Durchschnittlicher globaler Effektivzinssatz - Tasso Effettivo Globale Medio (TEGM)	Zinssatz, der alle drei Monate vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlicht wird, wie im Wuchergesetz vorgesehen. Um festzustellen, ob der Zinssatz verbotenen Zinswucher darstellt, muss unter den veröffentlichten effektiven Globalzinssätzen der Schwellenwert der Operation ausgewählt und geprüft werden, ob der von der Bank verlangte Zins nicht höher ist.
Effektiver Jahreszins - Tasso Annuo Effettivo Globale (TAEG)	Gibt, in Prozent ausgedrückt, die Gesamtkosten des Kredits an und wird anhand der Vorgaben der Banca d'Italia berechnet. Er umfasst den Zinssatz und die anderen Kostenpunkte.
Gebühr für die einfache Kreditprüfung	Gebühr für die Durchführung einer einfachen Kreditprüfung, wenn der Kunde Operationen durchführt, die zu einer Überziehung oder zur Erhöhung einer bestehenden Überziehung führen.
Jahresgebühr	Fixspesen für die Verwaltung des Kontos
Jahresgebühr für die Berechnung der Zinsen und Gebühren	Spesen für die periodische Berechnung der aktiven und passiven Zinsen, und für die Berechnung der Gebühren.
Jährlicher nominaler Habenzinssatz	Verwendeter Jahreszinssatz für die periodische Berechnung der Zinsen auf die Einlagen (Einlagezinsen), die im Anschluss auf dem Konto gutgeschrieben werden, ausschließlich der Steuerrückbehalte.
Jährlicher nominaler Sollzinssatz	Verwendeter Jahreszinssatz für die periodische Berechnung der Zinsen zu Lasten des Kunden auf die ausgenutzten Beträge bei einem Kredit und/oder bei Überziehungen. Die Zinsen werden im Anschluss dem Konto angelastet.
Kapitalisierung	Einmal auf dem Konto gutgeschrieben oder angelastet, wird der Betrag dem Saldo eingerechnet und verursacht Zinsen.
Kontoführung	Die Bank führt das Konto, das durch den Kunden genutzt wird.
Eingeräumte Kontoüberziehung (Kredit, Kreditrahmen)	Der Kontoanbieter (Bank) und der Kunde vereinbaren im Voraus, dass der Kunde sein Konto belasten kann, auch wenn kein Geld mehr auf dem Konto vorhanden ist. In der Vereinbarung wird festgelegt, bis zu welcher Höhe das Konto in diesem Fall maximal belastet werden kann und ob dem Kunden Entgelte und Zinsen berechnet werden.
Kundenidentifikator	Eine Kombination von Buchstaben, Zahlen oder Symbolen, die dem Zahlungsdienstnutzer vom Zahlungsdienstleister mitgeteilt wird und die der Zahlungsdienstnutzer angeben muss, damit der andere am Zahlungsdienst beteiligte Zahlungsdienstnutzer und/oder dessen Zahlungskonto zweifelsfrei ermittelt werden kann. Ist kein Zahlungskonto vorhanden, identifiziert der Kundenidentifikator lediglich den Zahlungsdienstnutzer. Für Überweisungen identifiziert der IBAN das Kontokorrent des Zahlungsempfängers.
Lastschrift	Mit der Lastschrift ermächtigt der Kunde einen Dritten (Zahlungsempfänger) bei der Bank die Übertragung eines Geldbetrages vom Konto des Kunden auf das Konto das Empfängers zu beantragen. Die Übertragung erfolgt zum Datum oder an den Daten, die zwischen Kunde und Empfänger vereinbart wurden. Der Betrag kann variiren.
Nicht-SEPA Überweisung	Die Bank führt auf Anweisung des Kunden Geldüberweisungen von dem Konto des Kunden auf ein anderes Konto, außerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA-Raum), durch.
SEPA Überweisung	Die Bank führt auf Anweisung des Kunden Geldüberweisungen von dem Konto des Kunden auf ein anderes Konto, innerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA-Raum), durch.
Echtzeitüberweisung - (SCT Instant Payment)	Eine von der zuständigen Behörde (European Payments Council - EPC) geregelte SEPA-Überweisung, die innerhalb weniger Sekunden auf dem Empfängerkonto gutgeschrieben wird, sofern sämtliche Voraussetzungen erfüllt sind und die Empfängerbank ebenfalls diesen Dienst anbietet. Die Echtzeitüberweisung kann mittels Online Banking eigenständig rund um die Uhr (auch nachts, an Feiertagen, außerhalb der Geschäftszeiten) und am Schalter an den Geschäftstagen der Bank ausgeführt werden und ist unwiderruflich, da die Durchführung der Überweisung unmittelbar erfolgt
Spesen für die Übermittlung des Kontoauszugs	Kommissionen, welche die Bank immer dann anwendet, wenn ein Kontoauszug in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen oder auf Anfrage des Kunden übermittelt wird.
Spesen pro Geschäftsfall, der nicht in der Jahresgebühr enthalten ist	Buchungsspesen für jeden Geschäftsfall, der nicht in der Jahresgebühr enthalten ist.
Überziehung	Die vom Kunden verwendeten oder ihm jedenfalls belasteten Beträge, die über die eingeräumte Kontoüberziehung hinaus gehen ("Überziehung über Kreditrahmen"); die vom Kunden verwendeten oder ihm jedenfalls belasteten Beträge, die in Ermangelung einer eingeräumten Kontoüberziehung über den Saldo des Kunden hinausgehen ("Überziehung in Ermangelung eines Kreditrahmens").
Verfügbarer Saldo	Auf dem Konto verfügbarer Betrag, den der Kunde verwenden kann.

INFORMATIONSBLATT

Kontokorrent für Verbraucher

ZAHLUNGSDIENSTE UND ANDERE DIENSTLEISTUNGEN

INFORMATIONEN ZUR BANK

RAIFFEISENKASSE MERAN GENOSSENSCHAFT
FREIHEITSSTRASSE 40 - 39012 - MERAN
Tel: 0473/011000
Fax: 0473/011009
E-Mail: info@meranbank.it
PEC: raiffeisenmeran@pec.it
Webseite: www.meranbank.it

Eintragungsnummer im Bankenverzeichnis bei der Banca d'Italia: 3687.1.0
dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 LD Nr. 415/96 angeschlossen
Mitglied des institutsbezogenen Sicherungssystems Raiffeisen Südtirol IPS

WAS SIND ZAHLUNGSDIENSTE

Über das Kontokorrent kann der Kunde auch verschiedene Zahlungsdienste nutzen, und zwar Zahlungen an Dritte durchführen und/oder Zahlungen von Dritten erhalten. Die Zahlungsaufträge werden durch den Kunden oder aber, nach vorheriger Ermächtigung des Kunden, durch den Zahlungsempfänger erteilt. Zu ersterer Kategorie zählen Überweisung, Bankerlagschein Freccia, MAV, Posterlagschein und Ri.Ba; zur zweiten Kategorie gehört SDD.

Im Bereich der Zahlungsdienste bestehen die Hauptrisiken für den Kunden darin, dass Zahlungsaufträge aufgrund fehlerhafter Datenangaben (z.B. IBAN) oder technischer Fehlleitungen nicht korrekt und innerhalb der vorgesehenen Fristen durchgeführt werden können. Im Bereich der Inkassodienste, d.h. bei den vom Zahlungsempfänger (Begünstigten) ausgelösten Zahlungsvorgängen, wie z.B. SDD Lastschriften, liegt das Hauptrisiko für den Zahler (Schuldner) in der Belastung fehlerhafter bzw. nicht genehmigter SDD Mandate.
Bei SDD-Core Lastschriften kann der Zahler (Schuldner) innerhalb von 8 Wochen bei seiner Bank die Rückbuchung (Storno) der der Operation beantragen. Bei mangelndem SDD-Core-Mandat kann eine Rückerstattung innerhalb von 13 Monaten verlangt werden.
Im Falle mangelnder Kontodeckung kann die Bank die Durchführung des Zahlungsauftrages verweigern. In diesem Fall kann der Zahlungsempfänger (Begünstigter) aufgrund der Nichterfüllung der Schuld auf den Zahler zurückgreifen.

DIE WICHTIGSTEN WIRTSCHAFTLICHEN BEDINGUNGEN

KOSTENPOSTEN

Für die mit ** gekennzeichneten Posten werden zuzüglich die von Dritten reklamierten Spesen/Postspesen verrechnet.

	PREIS
Überweisungen	
Überweisungen im Ausgang	
Schatzamtszahlung	
Buchungsspesen am Schalter	2,50 Euro
Buchungsspesen online/automatisch	0,00 Euro
Dringende Überweisungen (Aufschlag auf den Preis des Geschäftsfalles)	
Operationsspesen	8,00 Euro
Dokumentierte Überweisungen	
Operationsspesen	0,00 Euro
Überweisungen im Eingang	
Gutschrift SEPA Überweisung aus Ländern, die der Verordnung (EU) Nr. 1230/2021 unterworfen sind und Echtzeitüberweisung (SCT Instant Payment)	
Überweisung Allgemein	
Buchungsspesen online/automatisch	0,00 Euro
Pension	
Buchungsspesen online/automatisch	0,00 Euro

Gehalt/Bezüge	
Buchungsspesen online/automatisch	0,00 Euro
Gutschrift Nicht-SEPA Überweisung (in Euro) und Gutschrift SEPA Überweisung aus Ländern, die nicht der Verordnung (EU) Nr. 1230/2021 unterworfen sind	
Überweisung Allgemein	
Operationsspesen	0,0000 Promille
Buchungsspesen online/automatisch	0,00 Euro
Pension	
Operationsspesen	0,0000 Promille
Buchungsspesen online/automatisch	0,00 Euro
Gehalt/Bezüge	
Operationsspesen	0,0000 Promille
Buchungsspesen online/automatisch	0,00 Euro
Gutschrift Überweisung in Fremdwährung	
Überweisung Allgemein	
Operationsspesen	1,0000 Promille mit einem Minimum von 5,00 Euro und mit einem Maximum von 5,00 Euro
Buchungsspesen online/automatisch	0,00 Euro
Pension	
Operationsspesen	1,0000 Promille mit einem Minimum von 5,00 Euro und mit einem Maximum von 5,00 Euro
Buchungsspesen online/automatisch	0,00 Euro
Gehalt/Bezüge	
Operationsspesen	1,0000 Promille mit einem Minimum von 5,00 Euro und mit einem Maximum von 5,00 Euro
Buchungsspesen online/automatisch	0,00 Euro

POS, Kreditkarten

Belastung einer Kreditkartenzahlung	
Buchungsspesen online/automatisch	0,00 Euro

Schecks

Negozierte Schecks

gezogen auf die Bank	
Operationsspesen	0,00 Euro
Buchungsspesen am Schalter	2,50 Euro
Gesamtentgelt	2,50 Euro
gezogen auf eine andere Raiffeisenkasse	
mit Verarbeitung mittels CIT-Backup/Draft-Prozedur und materiellem Austausch des Titels	
Operationsspesen	0,00 Euro
Buchungsspesen am Schalter	2,50 Euro
Gesamtentgelt	2,50 Euro
ohne Austausch der digitalen Scheckabbildung mittels CIT-Prozedur	
Operationsspesen	0,00 Euro
Buchungsspesen am Schalter	2,50 Euro
Gesamtentgelt	2,50 Euro
mit Austausch der digitalen Scheckabbildung mittels CIT-Prozedur	

Operationsspesen	0,00 Euro
Buchungsspesen am Schalter	2,50 Euro
Gesamtentgelt	2,50 Euro
gezogen auf eine andere Bank	
mit Verarbeitung mittels CIT-Backup/Draft-Prozedur und materiellem Austausch des Titels	
Operationsspesen	0,00 Euro
Buchungsspesen am Schalter	2,50 Euro
Gesamtentgelt	2,50 Euro
ohne Austausch der digitalen Scheckabbildung mittels CIT-Prozedur	
Operationsspesen	0,00 Euro
Buchungsspesen am Schalter	2,50 Euro
Gesamtentgelt	2,50 Euro
mit Austausch der digitalen Scheckabbildung mittels CIT-Prozedur	
Operationsspesen	0,00 Euro
Buchungsspesen am Schalter	2,50 Euro
Gesamtentgelt	2,50 Euro
Gutschrift eines Auslandsschecks in Euro	
Operationsspesen	7,00 Euro
Buchungsspesen am Schalter	2,50 Euro
Gesamtentgelt	9,50 Euro
Gutschrift eines Auslandsschecks in Fremdwährung	
Operationsspesen	7,00 Euro
Buchungsspesen am Schalter	2,50 Euro
Gesamtentgelt	9,50 Euro
Gutschrift eines Zirkularschecks	
Buchungsspesen am Schalter	2,50 Euro
Bearbeitung eines unbezahlten/protestierten/zurückgerufenen Schecks	
Operationsspesen	7,50 Euro
Bearbeitung eines rückgerufenen bzw. unbezahlten Auslandsschecks	
Operationsspesen	13,00 Euro
Auf die Bank gezogene Schecks	
Belastung eines ausgestellten Bankschecks	
Buchungsspesen online/automatisch	0,00 Euro
Belastung eines im Ausland ausgestellten Bankschecks	
Buchungsspesen online/automatisch	0,00 Euro
Bearbeitung eines unbezahlten Schecks	
Operationsspesen	7,50 Euro
Bearbeitung eines vor dem Protest bezahlten Schecks	
Operationsspesen	7,50 Euro
Sonstiges	
Ausstellung eines Zirkularschecks	
Operationsspesen	5,00 Euro
Buchungsspesen am Schalter	2,50 Euro
Gesamtentgelt	7,50 Euro
Sperre eines Schecks	
Operationsspesen	0,00 Euro
Kopie eines Schecks	
Operationsspesen	3,00 Euro
Rückruf eines Schecks	

Operationsspesen	20,00 Euro

Zahlungen

Zahlung von Steuern und Abgaben

Zahlung von Steuern und Abgaben

am Schalter

Buchungsspesen Zahlung Steuern/Abgaben	2,50 Euro

online/automatisch

Buchungsspesen Zahlung Steuern/Abgaben	0,00 Euro

Zahlung zu Gunsten öffentlicher Verwaltung

am Schalter

Buchungsspesen Zahlung öffentliche Verwaltung	2,50 Euro

online/automatisch

Buchungsspesen Zahlung öffentliche Verwaltung	0,00 Euro

Finanzinstrumente

Belastung Finanzinstrumente

Buchungsspesen Belastung Finanzinstrumente	0,00 Euro

Gutschrift Finanzinstrumente

Buchungsspesen Gutschrift Finanzinstrumente	0,00 Euro

Inkasso- und Zahlungsdienste

Belastung von Inkassostücken

Buchungsspesen am Schalter	2,50 Euro
Buchungsspesen online/automatisch	0,00 Euro
Buchungsspesen Dauerauftrag	0,00 Euro

Gutschrift von Inkassostücken

Buchungsspesen am Schalter	2,50 Euro
Buchungsspesen online/automatisch	0,00 Euro

Zahlung von papierenen Effekten

am Schalter

Operationsspesen	0,00 Euro
Buchungsspesen am Schalter	2,50 Euro
Gesamtentgelt	2,50 Euro

online/automatisch

Operationsspesen	0,00 Euro
Buchungsspesen online/automatisch	0,00 Euro
Gesamtentgelt	0,00 Euro

Zahlung von Effekten von Drittbanken

Operationsspesen	6,50 Euro
Buchungsspesen	2,50 Euro
Gesamtentgelt	9,00 Euro

Gutschrift von papierenen Effekten

Buchungsspesen am Schalter	2,50 Euro

Belastung eines MAV

Buchungsspesen Belastung MAV	0,00 Euro

Zahlung eines Bankerlagscheins (freccia)

am Schalter

Buchungsspesen am Schalter	2,50 Euro

online/automatisch

Buchungsspesen online/automatisch	0,00 Euro

Gutschrift eines Bankerlagscheins (freccia)

Buchungsspesen online/automatisch	0,00 Euro

Sonstiges

Umbuchung im "Cash Pooling"

Buchungsspesen online/automatisch	0,00 Euro

Zahlung eines Posterlagscheins

am Schalter**

Buchungsspesen am Schalter	2,50 Euro

online/automatisch**

Buchungsspesen online/automatisch	0,00 Euro

Die Transaktion erfolgt bei Buchung. Der Zahlungsvorgang führt unmittelbar zur Tilgung des Schuldbetrages.

Beladung eines Mobiltelefons/Smartphone

am Schalter**

Operationsspesen	2,50 Euro

online/automatisch**

Operationsspesen	0,00 Euro

Bargeldbehebung am Schalter

Operationsspesen	3,00 Euro
Buchungsspesen am Schalter	2,50 Euro
Gesamtentgelt	5,50 Euro

Bargeldbehebung am Self-Service Gerät

Operationsspesen	0,00 Euro
Buchungsspesen Bargeldbehebung am Self-Service Gerät	0,00 Euro
Gesamtentgelt	0,00 Euro

Bareinlage

am Schalter

Operationsspesen	3,00 Euro
Buchungsspesen am Schalter	2,50 Euro
Gesamtentgelt	5,50 Euro

am Geldautomat

Operationsspesen	0,00 Euro
Buchungsspesen online/automatisch	0,00 Euro
Gesamtentgelt	0,00 Euro

am Self-Service Gerät

Operationsspesen	0,00 Euro
Buchungsspesen online/automatisch	0,00 Euro
Gesamtentgelt	0,00 Euro

Zählung/Umtausch von Münzen und Banknoten

Operationsspesen	0,00 Euro

Zählung/Umtausch von Münzen und Banknoten

Operationsspesen	2,000 Prozent mit einem Maximum von 20,00 Euro

Belastung von Spesen und Gebühren

Buchungsspesen Belastung von Spesen und Gebühren	0,00 Euro

Weiteres

Wechsel

Ankauf von Banknoten in Fremdwährung

Operationsspesen	0,00 Euro
Buchungsspesen am Schalter	2,50 Euro
Gesamtentgelt	2,50 Euro

Verkauf von Banknoten in Fremdwährung

Operationsspesen	3,00 Euro

Buchungsspesen am Schalter	2,50 Euro
Gesamtentgelt	5,50 Euro

WEITERES

Verbundene Verträge

Online Banking - CBI	
Kommission für jedes Lesegerät	40,00 Euro
SMS Alert	
SMS Mitteilungen	
für Operationen im Inland	0,00 Euro
für Operationen im/ins Ausland (POS, Geldausgabeautomat, Online Banking Überweisungen)	0,00 Euro
Zugriff Online Banking	0,00 Euro
E-Mail Mitteilungen	0,00 Euro

Eingangszeitpunkt des Zahlungsauftrages und Ausführungsfristen

Datum des Erhalts des Auftrages	
Einzelner auf Papier oder auf elektronischem Wege erteilter Auftrag, sofern keine besonderen Hindernisse vorliegen, die dem Auftrag gebenden Kunden zeitgerecht mitgeteilt werden	Tag der Vorlage der Verfügung, wenn der Auftrag bei der Bank zeitgerecht eingeht, damit sie ihn in die Inter-Banken-Prozeduren eingeben kann, ansonsten am darauffolgenden Geschäftstag
Überweisungsaufträge, für die mit dem auftraggebenden Kunden zum Zeitpunkt der Auftragserteilung oder dauerhaft der Zeitpunkt der Übermittlung der Verfügung vereinbart wird (Dauerauftrag)	Mit dem Kunden vereinbarter Tag
Echtzeitüberweisung (SCT Instant Payment):	Der Dienst kann im Online Banking rund um die Uhr und am Schalter an den Geschäftstagen der Banken in Anspruch genommen werden, sofern sämtliche Voraussetzungen erfüllt sind und die Funktion von der Empfängerbank angeboten wird.
Mehrfachüberweisungen und periodische Überweisungen	1 Geschäftstag nach Vorlage der Verfügung
Ausführungsfristen	
Bei Überweisungen, die von der Bank im Auftrag des Kunden durchgeführt werden:	
- Auftrag elektronisch	am 1. Geschäftstag nach Erhalt des Auftrags
- Auftrag in Papierform	am 2. Geschäftstag nach Erhalt des Auftrags
- Interner Auftrag elektronisch	am Tag des Erhalts des Auftrags
- Interner Auftrag in Papierform	am Tag des Erhalts des Auftrags
Bei Überweisungen, die die Bank zugunsten des Kunden erhalten hat	am Tag der Gutschrift der Mittel auf dem Konto der Bank
Echtzeitüberweisung (SCT Instant Payment):	Diese SEPA-Echtzeitüberweisung ist unwiderruflich, da sie unmittelbar durchgeführt wird.

Fristen

Fristen für die Mitteilung der Ablehnung der Ausführung des Auftrags	innerhalb des nächsten Geschäftstages
Ende des Geschäftstages in Bezug auf den Eingang von Zahlungsaufträgen (Abschnitt IV, Artikel 6)	15.00 Uhr - bei Halbfeiertagen, Freitags, Faschingsdienstag, Faschingsdonnerstag 11.00 Uhr
Nicht-Geschäftstage	Samstage, Sonntage, Feiertage (z.B. 01.01., 25.04., 01.05.,02.06., 15.08., 01.11., 08.12., 25.12., 26.12., Ostermontag,Pfingstmontag)

WERTSTELLUNG

Fristen

Wertstellungen bei Einzahlungen und Gutschriften		
	Wertstellung	**Verfügbarkeit**
Bargeldeinzahlung am Schalter	Tag der Einzahlung	
Bargeldeinzahlungen am ATM und/oder Self-Service Gerät	Tag der Einzahlung	

Überweisung im Eingang innerhalb EWR (Europäischer Wirtschaftsraum)	**sofern keine Währungsumrechnung oder Währungsumrechnung zwischen Währungen von EWR-Mitgliedstaaten:** Tag der Gutschrift der Mittel auf dem Konto der Bank **sofern Währungsumrechnung mit Nicht-EWR-Währung:** 1. Geschäftstag nach Gutschrift der Mittel auf dem Konto der Bank	
Echtzeitüberweisung (SCT Instant Payment) im Eingang	Der von der Auftraggeberbank anerkannte Tag	
Echtzeitüberweisung (SCT Instant Payment) im Ausgang	Tag der Ausführung	
Überweisung im Eingang außerhalb EWR (Europäischer Wirtschaftsraum)	**sofern keine Währungsumrechnung:** Tag der Gutschrift der Mittel auf dem Konto der Bank **sofern Währungsumrechnung:** 2. Geschäftstag nach Gutschrift der Mittel auf dem Konto der Bank	
Bankscheck, der auf dieselbe gutschreibende Geschäftsstelle gezogen ist	0 Banktage	0 Banktage
Bankscheck, gezogen auf eine andere Geschäftsstelle unserer Bank	0 Banktage	0 Banktage
Bankscheck, gezogen auf andere Raiffeisenkassen der Provinz Bozen	3 Banktage	4 Banktage
Bankscheck, gezogen auf Geschäftsstellen anderer Banken in der Provinz Bozen		4 Banktage
Bankscheck, gezogen auf andere inländische Banken	3 Banktage	4 Banktage
Zirkularscheck der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG	1 Banktage	4 Banktage
Zirkularscheck anderer Banken und ähnliche Papiere wie Eigenwechsel der Banca d'Italia	1 Banktage	4 Banktage
Auslandsscheck in Euro	5 Banktage	15 Banktage
Scheck in Fremdwährung	5 Banktage	15 Banktage
Bankerlagschein 'freccia'	0 Banktage	
Andere gutgeschriebene Beträge	am Tag der Gutschrift der Mittel auf dem Konto der Bank	

Für die Einzahlungen mittels Tag- und Nachttresor, Self-Service Gerät oder ähnlichen Vorrichtungen werden dieselben oben angeführten Wertstellungen und Verfügbarkeiten angewandt, deren Wirksamkeit ab dem Tag der Öffnung des Behälters seitens der Raiffeisenkasse läuft.

Wertstellungen bei Behebungen und Belastungen	
	Wertstellung
Bargeldbehebung am Schalter	Tag des Geschäftsfalles
Bargeldbehebung am Geldausgabeautomat BANCOMAT® (Raiffeisen Bankkarte)	Tag der Behebung
Bargeldbehebung am Geldausgabeautomat Maestro (Raiffeisen Bankkarte)	Tag der Behebung
Bargeldbehebung am Self-Service Gerät	Tag der Behebung
Bezahlung mittels PagoBANCOMAT® (Raiffeisen Bankkarte)	Tag des Geschäftsfalles
Bezahlung mittels Maestro (Raiffeisen Bankkarte)	Tag des Geschäftsfalles
Überweisung	Tag der Durchführung
Bankscheck	Datum der Ausstellung

WEITERES

Schriftliche Zahlungsaufforderung	13,00 Euro
Ausstellung einer Zinsbescheinigung (Höchstbetrag)	0,00 Euro
Einzug von Gewinnscheinen**	25,00 Euro
Mitteilung über die Ablehnung von Zahlungsaufträgen	3,00 Euro
Wiederbeschaffung von Mitteln	0,00 Euro
Widerruf von Zahlungsaufträgen	0,00 Euro
Zahlungsauftrag online mittels SWIFT-Nachricht MT 101 zu Lasten eines bei einer anderen Bank geführten Kontos	0,00 Euro
Zahlungsauftrag online mittels SWIFT-Nachricht MT 101 zu Lasten eines bei einer anderen Raiffeisenkasse geführten Kontos	0,00 Euro

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag

Der Kunde kann jederzeit ohne Vorankündigung, ohne Vertragsstrafe und ohne Spesen für die Löschung des Kontos zurücktreten. Für die Bank gilt eine Vorankündigungsfrist von mindestens 2 Monaten. Der Rücktritt ohne Vorankündigungsfrist ist bei Vorliegen eines rechtfertigenden Grundes erlaubt.

Maximalfrist für die Beendigung der Vertragsbeziehung

Die Beendigung der Geschäftsbeziehung erfolgt innerhalb von 30 Bankarbeitstagen, vorbehaltlich der Verpflichtung des Kunden, die Mittel bereitzustellen, die von der Bank begründetermaßen gefordert werden, und notwendig sind, um etwaige noch offene Positionen abzuschließen.

Der Verbraucher, der die Übertragung von Zahlungsdiensten und/oder des Kontosaldos auf das Konto bei einer anderen Bank beantragt, kann zudem die Schließung des Kontos bei der ursprünglichen Bank verfügen. Dabei kann er das Datum des Wirksamwerdens der Übertragung bzw. der Kontoschließung festlegen. Es muss aber berücksichtigt werden, dass das erstmögliche Datum der sechste Tag ist, nach welchem die neue Bank die erforderlichen Informationen von Seiten der ursprünglichen Bank erhalten hat. Dies entspricht dem dreizehnten Tag nach Erhalt des Antrages.
Die ursprüngliche Bank schließt das Konto zum Datum des Wirksamwerdens der Übertragung unter der Voraussetzung, dass bei Erhalt des Antrags um Schließung des Kontos keine Verpflichtungen offen sind, die eine Schließung unmöglich machen bzw. verzögern (z.B. noch zu belastende Ausnutzungen von Kreditkartenzahlungen). Kann die ursprüngliche Bank das Konto gar nicht schließen oder zum angegebenen Datum nicht schließen, teilt sie dies der neuen Bank mit und informiert umgehend den Verbraucher.

Beschwerden

Der Kunde kann bei der Bank Beschwerde einreichen, auch mittels Einschreiben mit Rückantwort oder auf telematischem Wege (RAIFFEISENKASSE MERAN GENOSSENSCHAFT, FREIHEITSSTRASSE 40, 39012 MERAN, RAIFFEISENMERAN@PEC.IT, INFO@MERANBANK.IT, Fax: 0473/011009).
Sollte der Kunde innerhalb von 60 Tagen bzw. im Falle von Zahlungsdiensten innerhalb von 15 Bankarbeitstagen keine oder eine nicht zufriedenstellende Antwort erhalten haben, kann er binnen 12 Monaten ab Einreichung der Beschwerde einen Rekurs an das Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen (ABF) stellen. Weitere Informationen über die Funktionsweise und die Verfahrensabläufe des ABF kann der Kunde auf der Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it einsehen oder bei den Filialen der Banca d'Italia oder der Bank nachfragen.
Der Kunde kann zudem - allein oder gemeinsam mit der Bank - ein Schlichtungsverfahren einleiten, um eine Einigung zu erzielen. Genannter Schlichtungsversuch wird von der Bankenschlichtungsstelle (Conciliatore BancarioFinanziario - Associazione per la soluzione delle controversie bancarie, finanziarie e societarie - ADR; www.conciliatorebancario.it), angestellt.
Die vorherige Inanspruchnahme eines Verfahrens zur außergerichtlichen Streitbeilegung (Mediation bei einer beliebigen dazu ermächtigten Stelle, Mediation bei einer dazu ermächtigten und im Vertrag vereinbarten Stelle oder genanntes Verfahren beim Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen-ABF) ist im Sinne des Art. 5 Abs. 1-bis des Legislativdekrets Nr. 28/2010 verpflichtend, sollte der Kunde beabsichtigen, für einen über die Auslegung und Anwendung des Vertrages entstehenden Streitfall das ordentliche Gericht anzurufen; dies bei sonstiger Unverfolgbarkeit der Klage. Das Mediationsverfahren wickelt sich vor der örtlich zuständigen Mediationsstelle und mit dem Beistand eines Rechtsanwaltes ab.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Geschäftstag	Jener Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs jeweils beteiligte Bank des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhält.
SEPA Direct Debit (SDD) Lastschrift	Europäisches Lastschriftverfahren in Euro; mit der SEPA-Lastschrift können beispielsweise Rechnungen von Versicherungen, Strom- und Telefonanbietern u.a. bezahlt werden. Unternehmen können also ihre Forderungen mittels SEPA-Lastschrift kassieren. SDD Core: Zahlungsdienst, der auf allen Kontokorrenten möglich ist. SDD B2B: Zahlungsdienst, der nur auf Kontokorrenten möglich ist, die nicht auf Kunden lauten, die als Verbraucher eingestuft sind.
Verfügbarkeit der eingezahlten Beträge	Anzahl der Tage nach dem Datum des Geschäftsfalles, nach denen der Kunde über die eingezahlten Beträge verfügen kann.
Wertstellungen auf Bargeldbehebung	Anzahl der Tage, die zwischen dem Datum der Abhebung des Bargelds von Seiten des Kunden von seinem Konto und dem Datum liegen, ab dem Zinsen angelastet werden. Letzteres könnte auch vor dem Datum der Behebung liegen.
Wertstellungen auf Bargeldeinzahlung	Anzahl der Tage, die zwischen dem Datum der Einzahlung des Bargelds von Seiten des Kunden auf sein Konto und dem Datum liegen, ab dem Zinsen gutgeschrieben werden.
Zahler	Eine natürliche oder juristische Person, die Inhaber eines Zahlungskontos ist und die einen Zahlungsauftrag von diesem Zahlungskonto gestattet oder - falls kein Zahlungskonto vorhanden ist - eine natürliche oder juristische Person, die den Auftrag für einen Zahlungsvorgang erteilt.
Zahlungsauftrag	Jeder Auftrag, den ein Zahler oder Zahlungsempfänger seiner Bank zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs erteilt.
Zahlungsempfänger	Eine natürliche oder juristische Person, die den bei einem Zahlungsvorgang transferierten Geldbetrag als Empfänger erhalten soll.
Zahlungsvorgang	Die bzw. der vom Zahler oder Zahlungsempfänger ausgelöste Bereitstellung,

	Transfer oder Abhebung eines Geldbetrages, unabhängig von etwaigen zugrunde liegenden Verpflichtungen im Verhältnis zwischen Zahler und Zahlungsempfänger.

INFORMATIONSBOGEN FÜR DEN EINLEGER

Grundlegende Informationen über den Schutz von Einlagen	
Die Einlagen bei der RAIFFEISENKASSE MERAN GENOSSENSCHAFT sind geschützt durch:	Fondo di Garanzia dei Depositanti del Credito Cooperativo (FGD) (1)
Sicherungsobergrenze:	100.000 Euro pro Einleger pro Bank (2)
Falls Sie mehrere Einlagen bei derselben Bank haben:	Alle Ihre Einlagen bei derselben Bank werden "aufaddiert", und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 Euro (2).
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen unterhalten:	Die Obergrenze von 100.000 Euro gilt für jeden einzelnen Einleger (3).
Erstattungsfrist bei Zwangsauflösung der Bank:	Sieben Werktage
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Fondo di Garanzia dei Depositanti del Credito Cooperativo Via d'Azeglio, 33, 00184 Rom Tel.: +39 06/9293 5629 E-Mail: info.fongar@fgd.bcc.it PEC: info.fongar@pec.fgd.bcc.it
Für weitere Informationen:	www.fgd.bcc.it

Zusätzliche Informationen

(1) Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem.
Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen und vertraglichen Sicherungssystem gedeckt, das offiziell als Einlagensicherungssystem anerkannt ist. Im Falle einer Insolvenz Ihrer Bank werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 Euro erstattet.

(2) Allgemeine Sicherungsobergrenze.
Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil eine Bank ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 Euro. Dies bedeutet, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei derselben Bank gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 Euro auf einem Sparkonto und 20.000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm 100.000 Euro erstattet.
Die Einlagen auf einem Konto, dessen Inhaber zwei oder mehrere Personen als Beteiligte einer Körperschaft ohne Rechtspersönlichkeit sind, werden zum Zweck der Berechnung des Höchstbetrags von 100.000 Euro behandelt, als ob es sich um Einlagen eines einzigen Einlegers handeln würde.
In einigen Fällen sind Einlagen über die 100.000 Euro hinaus gesichert. Der Höchstwert in Höhe von 100.000 Euro gilt nicht bei Einlagen von natürlichen Personen in den neun Monaten nach Gutschrift oder dem Moment, ab welchem die Beträge verfügbar sind, soweit diese Beträge folgenden Umständen entspringen:

a) Geschäfte in Bezug auf die Übertragung oder die Bestellung von dinglichen Rechten auf Liegenschaften, die dem Wohnzweck dienen;
b) Scheidung, Pensionierung, Auflösung des Arbeitsverhältnisses, Invalidität oder Tod;
c) Die Bezahlung von Versicherungsleistungen, Entschädigungen und Schadenersatz in Bezug auf Schäden aufgrund von Umständen, die vom Gesetz als Vergehen gegen die Person angesehen werden, oder wegen ungerechter Haft. Weitere Informationen sind unter der Internetadresse www.fgd.bcc.it erhältlich.

(3) Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten.
Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 Euro für jeden Einleger.

(4) Erstattung.
Das zuständige Einlagensicherungssystem ist:
Fondo di Garanzia dei Depositanti del Credito Cooperativo,
Via d'Azeglio, 33,
00184 Rom
Tel.: +39 06/9293 5629
E-Mail: info.fongar@fgd.bcc.it
PEC: info.fongar@pec.fgd.bcc.it
Website: www.fgd.bcc.it.
Der Einlagensicherungsfonds wird Ihre Einlagen (bis zu 100.000 Euro) innerhalb von sieben Werktagen erstatten, die ab Wirksamkeit der Zwangsauflösung laufen, ohne dass hierfür ein Antrag an das Sicherungssystem notwendig ist. Der Einleger kann in diesem Falle direkt bei einem der Bankschalter vorstellig werden, die der Fonds auf seiner Website und auf jener der Bank sowie in den wichtigsten nationalen und lokalen Tageszeitungen angibt.
Sollte die Erstattung innerhalb dieser Frist nicht erfolgt sein, empfehlen wir Ihnen, sich mit dem Einlagensicherungsfonds in Verbindung zu setzen, da eine Frist für Erstattungsforderungen vorgesehen sein kann. Der Anspruch auf Erstattung erlischt nach fünf Jahren ab Datum der Wirksamkeit der Zwangsauflösung der Bank. Die Verjährung wird durch Vorlage einer gerichtlichen Klage, mit Ausnahme der Einstellung des Verfahrens, oder durch Einräumung des Rechts seitens des Einlagensicherungsfonds verhindert.
Weitere Informationen sind unter der Internetadresse www.fgd.bcc.it erhältlich.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Bestimmte Einlagen

sind ausdrücklich von der Erstattung ausgenommen. Bei diesen handelt es sich im Sinne des Art. 96-bis.1 des GVD Nr. 385 vom 01.09.1993 um Folgende:

a) Die in eigenem Namen und für eigene Rechnung von Banken. Finanzinstituten, Wertpapierfirmen, Versicherungsunternehmen, Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere, Pensionsfonds und öffentlichen Körperschaften getätigten Einlagen;
b) Die Eigenmittel der Bank;
c) Die Einlagen, die aus Geschäften herrühren, in Bezug auf welche ein endgültiges Urteil für die von den Artikeln 648-bis (Geldwäsche) und 648-ter (Verwendung von Geld, Gütern oder Nutzen rechtswidriger Herkunft) des Strafgesetzbuches vorgesehenen Straftaten gefallen ist, unbeschadet der Vorgaben des Art. 648-quater des Strafgesetzbuches (Beschlagnahme);
d) Die Einlagen, deren Inhaber bei Beginn des Zwangsauflösungsverfahrens im Sinne der Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäsche nicht identifiziert sind;
e) Die Anleihen und Forderungen aus Akzepten, Eigenwechseln und Wertpapiergeschäften.

Ihre Bank wird Sie auf Anfrage darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, scheint dies auch auf dem von Ihrer Bank ausgestellten Kontoauszug auf.

Des Weiteren informieren wir Sie auch, dass neben der Sicherung des Einlagensicherungsfonds jene des institutsbezogenen Sicherungssystems greift, dem Ihr Kreditinstitut beigetreten ist. Dabei handelt es sich um das Raiffeisen Südtirol IPS, welches von der Raiffeisen Südtirol IPS Genossenschaft geführt wird.
Beim Raiffeisen Südtirol IPS handelt es sich um das institutsbezogene Sicherungssystem der Südtiroler Raiffeisenkassen. Ein IPS (Institutional Protection Scheme) ist in der Kapitaladäquanzverordnung (CRR) als eine vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarung definiert, die Mitgliedsinstitute absichert und insbesondere bei Bedarf sicherstellt, dass sie über die Liquidität und Solvenz verfügen, die zur Vermeidung eines Konkurses notwendig sind. Dazu verfügt der Raiffeisen Südtirol IPS über einen Sicherungsfonds, der für diese Zwecke und nach Maßgabe der statutarischen und gesetzlichen Bestimmungen zur Stützung der Mitgliedsinstitute herangezogen werden kann.
Die Haftungsvereinbarung und der damit verbundene Sicherungsfonds bilden einen zusätzlichen Schutz des Fortbestandes des Mitgliedsinstituts und dadurch indirekt auch für deren Kunden.